

Nastätten, den 29. III. 1906.

1. Herrschaft:

Sir für mit dem 28. Juni 1903
in Kraft getretene Verordnung
betreffend die Verpflichtung
zum Eintritt in der
Stadt Nastätten vom 9. Juni
1903, genehmigt hierdurch
als gesetzl. Pflicht
der Königl. Regierung zu
Wiesbaden vom 28. Juni
1903 BA 441/1, befindet sich
noch in Geltung und wird
ordnungsmäßig gefordert.

2. Zu dem Altan

.....

...

Der Königliche Landrat. St.Goarshausen, den 28.3. 1906.

J.Nº L. 2262.

Stadt Nastätten
Eing. 29. III. 06
J.-No. 749

S o f o r t !

Binnen 3 Tagen ist mir zu berichten, ob und evtl. seit wann für die dortige Gemeinde ein Ortsstatut oder eine Polizeiverordnung zur Regelung des Feuerlöschwesens erlassen ist und ob dieselben noch gehandhabt werden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

In Vertretung.

Kern.

An

den Herrn Bürgermeister

zu

.....

Wannau

B 24/8